

Neben dem Schutz und der Wiederherstellung einmaliger Refugien ist in den nächsten Jahren verstärkt das Augenmerk darauf zu richten, den vielen Nationalparkgästen die Natur in all ihren Facetten, einschließlich auch ihres Vergehens und ihrer natürlichen Erneuerung nahezubringen. An gut gewählten Beispielen gilt es, die in unseren Köpfen seit Generationen forstlich geprägten Waldvorstellungen hier zu ergänzen und zu verändern.

Die vielschichtigen Wechselbeziehungen und Verknüpfungen in den natürlichen Ökosystemen entziehen sich noch weitgehend unserer Erkenntnis. Hier gilt es, unser Wissen zu vertiefen. Der weitere Aufbau eines geographischen Informationssystems in der Nationalpark-Verwaltung wird ein geeignetes Instrumentarium bereitstellen.

Gemeinsam mit dem niedersächsischen Nationalpark Harz muß über die Landesgrenze hinweg der naturraumbegrenzende Naturschutz weiterentwickelt werden.

Abstract

The 5,846-hectare large Hochharz National Park, part of the Sachsen-Anhalt State Forest Administration, is essentially comprised of montane to high-montane spruce stands as well as the sub alpine dwarf heath shrubs growing above the climatic forest line. The wind-exponential location and the cool, wet climate significantly influence natural plant composition.

Apart from environmental and research purposes, the protected area was established in 1990 to ensure that processes in the existing large-scale natural spruce forests and scattered mountain moors remain undisturbed. At present, 38% of the area is no longer subject to silvicultural measures. The damaged ecosystems located on the outer region of the development area, in particular pure spruce populations on mountain mixed forest sites, are now only regenerated in a first phase by initial plantings of missing deciduous shrubs and by structural improvement through tending operations.

An ambitious goal in this spruce region is likewise the decision to combat or simply control the Norway spruce engraver *Ips typographus*. Since natural regulators are lacking, corrective measures are also necessary for herbivorous hoofed game. Game regulation is exclusively an internal operation and effective hunting methods are employed.

For the future, especial emphasis will be given to expanding the National Park area and revising the Regulations Governing a Protected Area.

Literatur

- (1) „Verordnung über die Festsetzung des Nationalparks Hochharz vom 12. September 1990“ Gbl der DDR, Sonderdruck Nr. 1469 v. 1.10.1990.
- (2) SCHWANECKE, W. (1991): Naturraumausstattung im Nationalpark Hochharz im Bereich des Landes Sachsen-Anhalt. Bericht der Tagung vom 17. Januar 1991 in Schierke.
- (3) GRÖBNER, F. (1984): Erläuterungen zur Standortskarte des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes Wernigerode. Institut für Forsteinrichtung und Standortserkundung, Potsdam.
- (4) HLAWATSCH, H., u. U. WEGENER (1994): Wald- und Forstentwicklung. Naturschutz in Sachsen-Anhalt - Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Abt. Naturschutz, Halle.
- (5) KISON, H.-U., G. KARSTE u. U. WEGENER (1994): Die Pflanzenwelt. Naturschutz in Sachsen-Anhalt - Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Abt. Naturschutz, Halle.
- (6) ELLENBERG, H. (1986): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. 4. Aufl., Stuttgart.
- (7) Erläuterungsbericht zur Waldbiotopkartierung im Forstamt Hochharz. Forstliche Landesanstalt Sachsen-Anhalt, Gernrode 1994.
- (8) STÖCKER, G. (1995): Untersuchungen zur Struktur und räumlichen Verteilung von Phasen der natürlichen Regenerationsdynamik in Berg-Fichtenwäldern des Nationalparks Hochharz. Studie im Auftrag der Nationalparkverwaltung Hochharz.
- (9) DOLLINGER, S., u. H. REINECKE (1997): Studie zur Bestandesreduktion wiederkäuenden Schalenwildes im Nationalpark Hochharz. Institut für Wildbiologie und Jagdkunde, Universität Göttingen.

FDK: 907.11 Nationalpark Hochharz

ANDREAS ROMMERSKIRCHEN ist wissenschaftlicher Mitarbeiter für Waldökologie des Nationalparks Hochharz.

Jagd in Sachsen-Anhalt Zielsetzungen, Lösungen und Probleme *Hunting in Sachsen-Anhalt*

Von Albrecht Reinhardt und Reinhold Sagen-Emden, Magdeburg

Mit einer Gesamtfläche von rund 2 Mio. Hektar ist Sachsen-Anhalt etwa so groß wie die Altbundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Abwechslungsreiche Wald- und Heidelandschaften wechseln mit weitgehend baum- und strauchlosen Ackerebenen. Hervorzuheben sind die überwiegend naturnahen Flußlandschaften von Elbe, Saale und Mulde mit unzähligen Altwässern, Feuchtgebieten und ihren in Mitteleuropa herausragend wertvollen Auenwäldern. Der landschaftlichen Vielfalt entsprechend unterschiedlich sind die Lebensräume und Lebensbedingungen der wildlebenden Tiere sowie die Rahmenbedingungen für die Jagdausübung.

Knapp acht Jahre sind seit Inkrafttreten des Landesjagdgesetzes vergangen. Vieles konnte in dieser Zeit erreicht werden, wie z. B. die Neuordnung der Hege und Bejagung des Schalenwildes oder die Erarbeitung von Grundsätzen zum Verhältnis von Naturschutz und Jagd. Doch gibt es im Jagdwesen auch noch ungelöste Probleme, die die Jagdpolitik und Jagdpraxis beschäftigen.

Die bejagbare Fläche Sachsens-Anhalts umfaßt ca. 1,9 Mio. Hektar. Den größten Teil nehmen gemeinschaftliche Jagdbezirke und private Eigenjagden ein. Mit unter 10 % ist der von der Landesforstverwaltung in jagdlicher Eigenregie genutzte Anteil an der Gesamtjagdfläche relativ bescheiden. Die Zahl der Jagdscheininhaber liegt bei etwa 10.000. Dieses

sind knapp 0,4 % der Gesamtbevölkerung des Landes, was in etwa dem Bundeswert entspricht. Jährlich nehmen in Sachsen-Anhalt zwischen 350 und 450 Personen an der Jägerprüfung teil, wobei etwa jeder fünfte Prüfling die Prüfung nicht besteht. Statistisch gesehen verfügte im Jagdjahr 1997 jeder Jagdscheininhaber Sachsens-Anhalts über eine durchschnittliche Jagdfläche von 187 ha. Die Pro-Kopf-Jagdfläche ist damit mehr als fünfmal so groß wie im jägerreichsten Land Nordrhein-Westfalen und um 50 ha größer als im größten Bundesland Bayern.

Schalenwildbewirtschaftung

Im Jagdjahr 1997 kamen in Sachsen-Anhalt 67.780 Stück Schalenwild zur Strecke, davon 3.172 Stück Rotwild, 3.547 Stück Damwild, 711 Stück Muffelwild, 40.308 Rehe und 20.042 Wildschweine. Dieses entspricht einem Abschluß von 6,7 Stück Schalenwild pro Jäger Sachsens-Anhalts.

Rehwild ist in Sachsen-Anhalt nahezu landesweit anzutreffen. Dies gilt, zumindest jahreszeitlich und mit Ausnahme der reinen Ackerebenen, auch für Schwarzwild. Rotwild findet sich vor allem in den ausgedehnten Wäldern des Harzes und der diluvialen Gebiete als Standwild. Damwild ist schwerpunktmäßig in der Altmark und im Fläming anzutreffen. Muf-

felwild kommt mit Schwerpunkt im Harz vor. Daneben ist diese Wildart in der Börde und der Altmark verbreitet worden.

Vor dem Hintergrund des jagdlichen Umbruchs nach der Wende galt es zunächst, die Kontinuität der Bejagung zu sichern und die grundlegenden landesrechtlichen Bestimmungen zu erarbeiten. Im Jahr 1994 wurde in Abstimmung mit der Jägerschaft mit der Erarbeitung eines sog. Landeshegeplans als Grundlage für eine regional differenzierte, nachhaltige Wildbewirtschaftung begonnen. Hierbei standen zunächst folgende Überlegungen im Vordergrund:

- Waldschäden durch Umwelteinflüsse spielen auch in Sachsen-Anhalt eine bedeutende Rolle. Dadurch ist ein Umbau vieler Waldbestände zu möglichst stabilen Mischbeständen dringlich.
- Eine verantwortungsvolle Schalenwildbewirtschaftung muß dafür sorgen, daß die Erhaltung und eine naturnahe Gestaltung des Waldes nicht durch überhöhte Wildbestände verhindert wird.
- Die Verjüngung der im Wald vorkommenden Hauptbaumarten muß in der Regel ohne Schutzmaßnahmen möglich sein.
- Die standorttypische Flora darf durch den Einfluß des Wildes in ihrer Zusammensetzung nicht wesentlich verändert und ihre Artenvielfalt nicht gefährdet werden.
- Eine planmäßige Hege und Bejagung von Rot-, Dam- und Muffelwild ist sinnvoll nur möglich, wenn sie revierübergreifend den Lebensraum zum Ausgangspunkt der Überlegungen macht.
- Eine mit der Landeskultur verträgliche Hege ist am ehesten möglich, wenn sich die Bewirtschaftung auf eine der genannten Hochwildarten konzentriert. In Ausnahmefällen kann die Bewirtschaftung von zwei Hochwildarten auf gleicher Fläche erfolgen.
- Bei der lebensraumabhängigen Abschlußplanung sind alle verbeißenden Schalenwildarten in einer Gesamtschau zu sehen.

Ausgehend von diesen Überlegungen wurde im ersten Halbjahr 1994 vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Zusammenarbeit mit der Landesjägerschaft, der Bundesforstverwaltung sowie den Jagd- und Forstbehörden des Landes mittels eines umfangreichen Fragebogens eine landesweite Erhebung zur Verbreitung und Höhe der Wildbestände und der Wildschäden durchgeführt. Nach ausführlicher Diskussion der Ergebnisse dieser Erhebung mit den Beteiligten wurden bestimmte Räume als sog. Bewirtschaftungsgebiete der drei „großen“ Schalenwildarten (Rot-, Dam- und Muffelwild) abgegrenzt. Die Abgrenzung erfolgte durch leicht beschreibbare, in der Natur gut erkennbare Trennlinien (Straßen, Eisenbahnlinien, Wasserläufe, Feld-/Waldgrenzen u. ä.). Im Januar 1996 wurden die Bewirtschaftungsgebiete als Bestandteil einer neuen Hegerichtlinie festgelegt, die zum 1. April 1996 in Kraft trat.

Ziel der Festlegung der Bewirtschaftungsgebiete ist die Erhaltung und nachhaltige Nutzung gesunder, artgerecht lebender Rot-, Dam- und Muffelwildbestände in lebensraumverträglichen Größenordnungen in der Kulturlandschaft.

Zur Festlegung der maximalen Wilddichte sind in der Hegerichtlinie Rahmen-Maximalwilddichten als Richtwerte für die unteren Jagdbehörden angegeben (Tab. 1). Die Fest-

Tab. 1: Rahmen-Maximalwilddichte je 100 ha Bezugsfläche.

Rotwild	2 bis 3
Damwild	4 bis 6
Muffelwild	4 bis 6
Rehwild	
reine Rehwildgebiete	5 bis 12
Bewirtschaftungsgeb. für Rot-, Dam- u. Muffelwild	4 bis 6
Gesamtwilddichte	
Hochwild (ohne Schwarzwild)	4 bis 6
Hochwild einschl. Rehwild	8 bis 12

legung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen des Lebensraumes (Äsung, Deckung, Ruhe, Verbiß- und Schäl-schäden). Bezugsfläche ist bei Rot-, Dam- und Muffelwild die Waldfläche einschließlich eines in der Regel 200 Meter breiten Streifens der angrenzenden Feldflur, bei Rehwild die gesamte jagdbare Fläche des Reviers.

Kommen zwei oder drei „verbeißende“ Schalenwildarten in einem Bewirtschaftungsgebiet nebeneinander vor, sind bei der lebensraumabhängigen Abschlußplanung alle Schalenwildarten in einer Gesamtschau zu sehen. Insofern kommt der maximalen Gesamtwilddichte bei der Abschlußplanung bzw. -festsetzung besondere Bedeutung zu.

Unbeschadet von den in der Hegerichtlinie festgesetzten Wilddichten bleibt der Zustand der Vegetation in jedem Fall der entscheidende Maßstab für die Wildbestandsregulierung. Um hierbei zu einer möglichst einheitlichen und objektiven Bewertung zu kommen, erprobt die Landesforstverwaltung gegenwärtig im Landes- und Treuhandwald ein Verfahren zur Erstellung von Verbißgutachten. Damit soll die Voraussetzung geschaffen werden, um mittelfristig die Erstellung von Wildschadensgutachten nach dem Landeswaldgesetz durch die Forstämter zu ermöglichen.

Durch die Festlegung bestimmter Räume als Bewirtschaftungsgebiete für Rot-, Dam- und Muffelwild ergeben sich zwangsläufig Unterschiede bei der Abschlußregelung zwischen diesen Gebieten und den übrigen Räumen. So wird in einem Bewirtschaftungsgebiet für eine bestimmte Hochwildart diese nach einem nach Geschlechtern, Alters- und Güteklassen gegliederten Abschlußplan bejagt. Außerhalb der Bewirtschaftungsgebiete ist – soweit nach den Erfahrungen zu erwarten – vorkommendes Rot-, Dam- und Muffelwild so freizugeben, daß es als Wechselwild bejagt werden kann. Dazu sind in der Regel die Abschlußpläne so zu gestalten, daß weibliches Wild, Jungwild und geringes männliches Wild (Klasse III b) zusammengefaßt freigegeben wird (summarische Freigabe). Männliches Wild der höheren Alters- und Güteklassen (Klasse II b und I) ist außerhalb von Bewirtschaftungsgebieten dagegen nur beschränkt freizugeben (Einzel-freigabe). Auf diese Weise soll die Abschlußerfüllung wesentlich erleichtert werden.

Bei Rehwild soll innerhalb der Hochwildbewirtschaftungsgebiete eine summarische Freigabe von Ricken, Schmal-rehen und Kitzen erfolgen. Jährlingsböcke (Klasse III) und ältere Böcke (Klasse II/I) können ebenfalls summarisch freigegeben werden, sofern dies im Interesse einer effektiven Wildbestandsregulierung wünschenswert erscheint. Dagegen erfolgt der Rehwildabschuß in Gebieten, in denen keine Bewirtschaftung von Rot-, Dam- und Muffelwild vorgesehen ist, in der Regel nach einem gegliederten Abschlußplan.

Bei den Abschlußrichtlinien (qualitative und quantitative Hinweise zur Abschlußdurchführung) beschränkt sich die Hegerichtlinie auf die Vorgabe einfacher Rahmenmuster. Diese können in Hegegemeinschaften den örtlichen Verhältnissen entsprechend gebietsbezogen abgewandelt werden, wenn dadurch die Abschlußerfüllung nicht unnötig erschwert wird.

Bei der Schalenwildbewirtschaftung, insbesondere des Rotwildes, ist das Gebiet des Oberharzes mit dem dort befindlichen 5.500 ha großen Nationalpark Hochharz von besonderer Bedeutung. Im vergangenen Jahr wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die für eine rund 35.000 ha große Jagdfläche eine jagdwirtschaftliche Konzeption (sog. Leitlinie Wild Oberharz) erarbeiten soll. Zu dem Gebiet gehören 16 private Jagdbezirke, ein Verwaltungsjagdbezirk des Bundes sowie vier Verwaltungsjagdbezirke (Forstämter) des Landes. Auf die vier Forstämter des Landes entfallen rund 70 % der Jagdfläche. Die Leitlinie soll aufbauend auf der Hegerichtlinie einen regionalen Rahmen für den Oberharz unter Berücksichtigung der Besonderheiten und unter Einbeziehung des Nationalparks bei der Schalenwildbewirtschaftung beschrei-

ben. Hierbei soll die Rotwildbewirtschaftung nicht nur aus jagdlicher Sicht, sondern im Kontext des gesamtgesellschaftlichen Umfeldes und über Ländergrenzen (Niedersachsen, Thüringen) hinweg betrachtet werden.

Niederwildsituation

Die Niederwildstrecken sind, einem allgemein zu beobachtenden Trend entsprechend, in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren weiter zurückgegangen. Dies ist nur zum geringen Teil Folge einer Bejagung, vor allem aber ein Zeichen für stark verringerte Besätze bei einigen jagdlich bedeutenden Niederwildarten. In Tabelle 2 sind die Strecken der Jagdjahre 1993 und 1997 bei den wichtigsten Niederwildarten gegenübergestellt.

Tab. 2: Jagdstrecken 1993 und 1997 der wichtigsten Niederwildarten (einschl. Unfall- und Fallwild).

Wildart	1993	1997
Feldhasen	6.187	1.721
Wildkaninchen	3.640	785
Wildenten	7.181	6.927
Wildgänse	5.799	5.546
Fasane	6.282	2.377
Wildtauben	2.270	2.691
Füchse	34.269	36.409

Der Besatz beim Feldhasen befindet sich derzeit in weiten Landesteilen auf geringem Niveau. Wurden Mitte der 60er Jahre bis Anfang der 70er Jahre bei Treibjagden in der Magdeburger Börde nicht selten über 1.000 Hasen an einem Tag erlegt, beträgt die Strecke 1997 landesweit nur noch 1.721 Hasen, wovon allein $\frac{3}{4}$ als Unfall- und Fallwild gemeldet wurden.

Aus Mitteln der Jagdabgabe wurde von 1994 bis 1996 der dramatische Rückgang der Feldhasenbesätze in der Magdeburger Börde untersucht. Der Abschlußbericht weist auf eine große Bandbreite von Einflußfaktoren hin. Wichtige Kriterien sind unter anderem die Auswirkungen von Landwirtschaft, Beutegreifern, Chemikalien, Schwermetallen, Straßenverkehr und Krankheiten. Ohne lebensraumverbessernde Maßnahmen im Zusammenwirken mit einer straffen Regulierung von Beutegreifern, besonders in reinen Agrargebieten, ist mit einer kurzfristigen Erholung der Besätze nicht zu rechnen. Erfahrungen aus anderen Bereichen Deutschlands, wo regional die Hasenbesätze in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind, lassen jedoch etwas Raum für Hoffnungen in die Zukunft.

Die Strecke bei Wildkaninchen ist auch 1997 weiter gesunken. Viele örtliche Vorkommen sind, bedingt durch Myxomatose und RHD (Chinaseuche), Lebensraumveränderungen und Beutegreifer, regelrecht zusammengebrochen oder ganz erloschen.

Wildenten und Wildgänse nehmen nach den Beobachtungen der Jäger seit Jahren zu. In den vorhandenen vielfältigen Gewässerlandschaften finden sie günstige Lebensbedingungen sowie gute Rast- und Überwinterungsmöglichkeiten. Den Hauptteil der Strecke bei Wildgänsen nehmen Saatgänse ein, gefolgt von Grau- und Bläßgänsen. Die Strecke bei Wildenten besteht zu 98 % aus Stockenten.

Kaum eine andere heimische Niederwildart hat in den vergangenen Jahrzehnten einen solch katastrophalen Bestandsrückgang zu verzeichnen gehabt wie das Rebhuhn. Betrug die Jagdstrecke in der ehemaligen DDR 1960 noch rund 31.000 Rebhühner, sank diese Zahl bis 1979 auf 300 und geht zur Zeit gegen Null. Die Ursachen sind in einem verzahnt wirkenden Gefüge verschiedener Faktoren (Wegfall eiweißreicher Insektennahrung in der Aufzuchtperiode durch Insektizideinsatz, Verschlechterung des Lebensraumes durch den Trend zu größeren Schlagflächen in der Landwirtschaft, steigender Beutegreiferdruck etc.) zu suchen. Es

scheint sehr fraglich, ob eine Erholung der Besätze möglich wird, zumal nicht ausgeschlossen werden kann, daß das Rebhuhn auf eine spezielle Bodennutzungsform angewiesen ist.

Bei den Wildtauben ist die Strecke mit 2.691 Stück gemessen an der Häufigkeit dieser Art vergleichsweise gering. Dies liegt vermutlich daran, daß in vielen Revieren die Bejagung der Ringeltaube nicht entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten ausgeübt wird. Dabei ließe gerade die Ringeltaubenpopulation eine deutlich höhere Nutzung zu.

Erfahrungsgemäß ist Sachsen-Anhalt seit 1. 7. 1996 tollwutfrei. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, die Fuchsbejagung zu intensivieren. Darauf haben in den vergangenen Jahren die oberste Jagdbehörde und der Landesjagdverband immer wieder hingewiesen. Die hohen Fuchsstrecken der letzten Jahre lassen eine positive Bilanz erkennen: Von 1992-1997 kamen in Sachsen-Anhalt im Mittel etwa 35.000 Füchse zur Strecke, das entspricht rd. 1,8 Füchse/100 ha bejagbarer Fläche.

Die Jägerschaft unternimmt seit Jahren große Anstrengungen, um in den gehölzarmen Regionen des Landes, insbesondere der Magdeburger Börde, dem Köthener Ackerland und den Ackerbaugebieten um die Stadt Halle, die Lebensbedingungen für das Niederwild zu verbessern.

Zu diesem Zweck führt der Landesjagdverband jährlich ein Projekt „Biotophege in den gehölzarmen Regionen des Landes Sachsen-Anhalt“ durch, das jeweils mit einem Großteil der jährlichen Mittel aus der Jagdabgabe gefördert wird. Durch die Neuanlage von Gehölzstreifen und Gehölzinseln auf dafür geeigneten und von den Eigentümern langfristig überlassenen Flächen sollen Deckungs-, Nahrungs- und Nistmöglichkeiten verbessert werden. Die Einzelmaßnahmen werden in Abstimmung zwischen Landesjagdverband, Revierinhaber, Naturschutzverbänden, Kommunen, Forstämtern und Behörden realisiert. Um den Aufwuchs der Flächenbepflanzung zu sichern, werden in den Folgejahren entsprechende Pflegemaßnahmen durchgeführt. Jährliche Flächenbegehungen, die durch die örtlichen Jägerschaften organisiert werden, dienen neben der Kontrolle der Mittelverwendung der Information, dem Erfahrungsaustausch und der Förderung des Interesses an der weiteren Bepflanzung geeigneter Flächen.

Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Wildgänse

Alljährlich rasten und überwintern Hunderttausende Wildgänse (vornehmlich Bläß- und Saatgans) sowie Schwäne (Sing-, Zwerg- und Höckerschwan) und Kraniche in Sachsen-Anhalt. Vorhandene größere Gewässer bieten gute Schlafplätze und die großen und übersichtlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen ein ideales und reichhaltiges Nahrungsangebot. Durch die Schädigung von Saaten und Jungpflanzen kann es in Abhängigkeit vom Witterungsverlauf und dem damit verbundenen Zugverhalten zu erheblichen Ertragsausfällen kommen. Die Landwirte fordern für Ernteverluste Ausgleichszahlungen vom Staat oder wirksame Abwehrmaßnahmen, wie z. B. eine intensive Bejagung. Dadurch sind Konflikte vorprogrammiert.

Für Ausgleichszahlungen bei Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Wildgänse gibt es in Sachsen-Anhalt keine rechtliche Grundlage. Bereits im Oktober 1994 haben das Landwirtschafts- und das Umweltministerium in einem gemeinsamen Erlaß eine Reihe von Hinweisen zur Verminderung und Abwehr von Schäden gegeben. Zur Lösung der Wildgänseproblematik sind Wege zu suchen, die unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen die verschiedenen Interessengebiete berücksichtigen und aufeinander abstimmen. Dies kann nur durch ein Bündel von Maßnahmen im Rahmen eines regionalen „Wildgänse-Managements“ gelingen, dessen vorrangige Aufgabe es ist, durch präventive und

akute Maßnahmen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen zu minimieren sowie Rast- und Überwinterungsgebiete zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, muß eine enge Abstimmung vor Ort zwischen Landwirten, Jägern, Naturschützern und den betroffenen Behörden erfolgen. Die Bejagung ist bei allen Planungen und Überlegungen als Teil des Gänse-Managements zu integrieren.

Die Erfahrung zeigt, daß eine konsequente Umsetzung der Empfehlungen im Sinne des Erlasses von 1994 Schäden deutlich reduzieren kann. Ähnliche Erfahrungen wurden auch im Land Brandenburg gemacht.

Um die Zusammenarbeit aller Beteiligten noch weiter zu intensivieren und zu optimieren, wurde vom Regierungspräsidium Magdeburg ein Modellprojekt zum Wildgänse-Management im Elbe- Havel- Winkel initiiert. Aus dem Projekt sollen Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen werden, wie durch ein konzertiertes Vorgehen von Landwirten, Jägern und Naturschützern vor Ort Schäden vermieden oder zumindest auf ein tragbares Maß gesenkt werden können. Aus den Ergebnissen des Modellprojektes sollen später nach Möglichkeit Empfehlungen für andere Gebiete abgeleitet werden.

Zusammenarbeit Naturschutz und Jagd

Jagd ist die älteste und kann zugleich eine der naturverträglichsten Nutzungsformen natürlicher Ressourcen sein. Ziele und Grundsätze der Jagd haben sich im Laufe der Geschichte immer wieder gewandelt und den Gegebenheiten angepaßt. Die Jagd in Deutschland ist am Nachhaltigkeitsprinzip ausgerichtet. Eine nachhaltig betriebene Jagd ist nicht ohne Schutz, Pflege und Entwicklung der Lebensräume wildlebender Tiere denkbar und trägt damit – schon aus Eigennutz – zur Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt bei. Naturschutz und Jagd haben damit gemeinsame Grundziele, die Erhaltung von natürlichen Lebensgrundlagen.

Zur Bündelung der Kräfte des Naturschutzes und der Jagd für dieses gemeinsame Anliegen wurden 1998 auf Landesebene zwischen dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Ministerium für Raumordnung und Umwelt sowie dem Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V. Grundsätze zum Verhältnis von Naturschutz und Jagd vereinbart. Die Grundsätze sollen in der Praxis dazu beitragen, die Belange von Naturschutz und Jagd zum gegenseitigen Nutzen und zum Nutzen der Allgemeinheit abzuwägen abzustimmen. Sie sollen sowohl Jägern und Naturschützern als auch amtlichen und ehrenamtlichen Vertretern

von Jagd und Naturschutz helfen, unnötige Konfrontationen von vornherein auszuschließen. In einem gemeinsamen Runderlaß beider genannten Ministerien wurden die Grundsätze zu einer verbindlichen Arbeitsgrundlage der für Naturschutz und Jagd zuständigen Dienststellen des Landes erklärt. Hiermit soll deutlich gemacht werden, daß nachhaltige Nutzung und Schutz der Natur untrennbar verbunden sind und daß Naturschutz und Jagd aus gemeinsamem Interesse dem Verbrauch von Lebensraum und dem damit verbundenen Rückgang von Tier- und Pflanzenarten gemeinsam entgegenwirken müssen.

Abstract

In the course of developing new game reserve guidelines, so-called management regions governing red deer, fallow deer and moufflon were defined for Sachsen-Anhalt in 1996. They build an important basis for regionally differentiated, sustainable game management, defining natural habitats as the starting point of deliberations. The kill ratios differ between the managed areas and the remaining regions.

For most of the small game species relevant to hunting, the hunting areas in Sachsen-Anhalt have steadily decreased in the past several years. The case of the brown hare particularly illustrates the decrease in small game. For years, hunters have gone to great efforts in improving the living conditions of game, focussing on regions poor in underbrush.

One object of dispute is goose-hunting. Annually, considerable damage to agricultural crops is caused by northern geese during migration and resting periods, which makes hunting a necessity. However, hunting can only be one component of comprehensive goose management. The objective of the model project is to clarify how local damage can be avoided, or at least reduced to a tolerable measure.

The state government and state hunters have mutually signed a written agreement on the relationship between nature conservation and hunting. In practice, these principles are to contribute to balancing the interests of both nature conservationists and hunters. Moreover, they are to be of assistance in avoiding unnecessary confrontations, and to unify the strength of nature conservationists and hunters for the common cause.

FDK: 156 Sachsen-Anhalt

Dr. ALBRECHT REINHARDT ist Referatsleiter und REINHOLD SANGEN-EMDEN Referent im Referat Forstverwaltung, Jagdwesen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Situation der Waldarbeit

The Situation of Forest Labor

Von Martin Camehl

Ein erheblicher Abbau der Beschäftigten – Zahlen im Bereich der Waldarbeiterschaft von etwa 8.000 im Jahr 1990 bis auf 1.200 am Ende des Jahres 1998 – ist kennzeichnend für die Situation in Sachsen-Anhalt.

Kündigungen, Abfindungs- und Vorruhestandsregelungen und die restriktive Vorgehensweise bei der Einstellung junger Forstwirte haben das graphisch dargestellte Bild der Altersverteilung der Waldarbeiter in Sachsen-Anhalt hinterlassen (s. S. 683 oben). In welcher Höhe eine Linie für die gedachte „Normalverteilung“ einzuziehen wäre, ist sehr schwer zu beantworten.

Folgt man den Gedanken zur „LEITLINIE WALD“ und dem daraus abgeleiteten „Programm zur Umsetzung der LEITLINIE WALD“ wären 4,12 Arbeitskräfte pro 1000 ha Wald, das sind 535 Personen ganztags zur Erledigung der anfallenden Arbeiten, vonnöten. Verteilt auf die dargestellten 24 Säulen der Graphik wären das 22,3 Waldarbeiter pro Doppeljahrgang.

Akzeptiert man, daß für eine befristete Zeit ca. 7,0 Arbeitskräfte pro 1000 ha Wald beschäftigt werden könnten – das entspricht 915 Vollzeitbeschäftigten – um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, müßte die Linie der „Normalausstattung“ bei 38,1 in die obige Darstellung eingezogen werden und spätestens ab einem Alter von 52/53 dürfte sie nicht nach oben, sondern sie müßte nach unten auf das weiter vorn genannte Niveau von 22 springen.

Nun verbirgt sich hinter dem dargestellten gegenwärtigen Zustand eine zu erwartende Dynamik dahingehend, daß der rechnerische Schwerpunkt sich vom Alter 42/43 in 10 Jahren auf die 52/53 zubewegt haben wird – wie weit, hängt davon ab, wie viele junge Leute trotz dieser erdrückenden Situation eingestellt werden; denn eins ist offensichtlich: es fehlen schon jetzt die jüngeren Jahrgänge.

Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, daß zwischen der eingangs genannten Zahl von 1.200 Waldar-